

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 29. April 1870.

1. Erfrischungslocal auf dem Alten Walle.

Obwohl die Gesichtspunkte, welche die Bürgerschaft zur Befürwortung dieses Projects in ihrer Erklärung vom 9. März c. hervorgehoben hat, im Wesentlichen bereits von den Petenten selbst dem Senate vorgetragen worden waren, so hat derselbe doch von dem Wunsche der Bürgerschaft Anlaß genommen, den Gegenstand einer erneuten Erwägung zu unterziehen. Die wiederholte Prüfung hat ihn aber in seiner Ueberzeugung, daß die Gewährung des Gesuches unzulässig sei, nur bestärkt. Wollte man auch davon absehen, daß die Einräumung eines Theils der öffentlichen Spaziergänge zu einem Wirthschaftsbetriebe in ihren Consequenzen nicht so unbedenklich und daß Bürgerschaften gegen künftigen Mißbrauch nicht so leicht aufzufinden sind, wie von den Förderern des Projects angenommen wird; jedenfalls und unter allen Umständen bleibt die ins Auge gefaßte Vertlichkeit ungeeignet, um daselbst einen Sammelplatz und ein Erholungslocal von so großartigen Dimensionen, daß die gesamte Bevölkerung im Großen und Ganzen Vortheil und Genuß davon haben könnte, einzurichten. Der Natur der Sache nach müßte daher, auch wenn nominell das Local Allen offen stehen soll, thatsächlich und aller wohlmeinenden Absichten unerachtet, eine Beschränkung in dem Umfange und dem Charakter der Anstalt eintreten, in Folge deren die Unnehmlichkeiten derselben hauptsächlich einem verhältnißmäßig kleinen Theil des hiesigen und des reisenden Publikums zu Gute kommen würden. Hierzu aber einen Theil des öffentlichen Wallgrundes und vollends eines solchen Punktes wie die Umgebung der Altmannshöhe herzugeben, erscheint unvereinbar mit der Bestimmung der Wallanlagen, welche allen Einwohnern der Stadt ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts und der gesellschaftlichen Stellung zu freiem Sich-ergehen dienen sollen.

2. Ausbau der vormals Köchelnschen Mühle.

Anlage nebst Unter-Anlage.
(Zeichnung.)

Den beifolgenden Bericht der Eisenbahndeputation theilt der Senat, nachdem die Finanzdeputation bei dem darin enthaltenen Nachbewilligungsantrage nichts zu erinnern gefunden hat, der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung, vorbehaltlich der feinen, mit.

3. Herstellung eines Conjunctionsbüreaus am Weserbahnhofe.

Auch der Senat ist damit einverstanden, daß nach dem Bericht der Eisenbahndeputation vom 10. März für das aus dem Weserbahnhof zu entfernende Steuerlocal ein Neubau in der Ecke des Armenhauses errichtet werde, da dieser Platz dem Publikum bequem und für die Ueberwachung des Verkehrs auf der Weser geeignet erscheint.

Laut Bericht der Baudeputation vom 7. Januar hatte die Steuerbehörde, für deren Gebrauch das Gebäude errichtet werden soll, den Wunsch geäußert, daß mit demselben die Wohnung des Beamten verbunden werde, und nach Erklärung der genannten Behörde ist dieser Wunsch aus der allerdings sehr einleuchtenden Rücksicht entstanden, daß ein im Sommer bis 10 Uhr Abends offen gehaltenes Erhebungslocal, dessen Einnahmen höchstens bis 6 Uhr abgeliefert werden können, an einem so isolirten Platze nicht unbewacht bleiben dürfe. Es wird dabei Seitens der Behörde angeführt, daß sie sich verpflichtet erachte, diesem Beamten eine geeignete Wohnung gegen verhältnißmäßigen Gehaltsabzug anzuweisen, und daß daher, sobald die demselben jetzt eingeräumte Wohnung neben Köchelns Mühle beseitigt werden müsse, die Beschaffung einer geeigneten Wohnung in der Nähe des Büreaus schwierig werden möchte.

Als alleiniger Einwand gegen die Verbindung des Büreaus mit einer Wohnung sei die anscheinend viel ferner liegende Möglichkeit einer Weiterführung der Schienenstränge nach der Schlachte angeführt, in welchem Falle es doch immer noch sehr fraglich bleiben würde, ob das jetzt projectirte Steuerlocal dann beseitigt werden müsse.

Der Senat erachtet es jedenfalls rathsam, daß, im Blick auf einen in spätern Jahren etwa dennoch erforderlich werdenden Abbruch, das Steuerlocal — sei es mit oder ohne Wohnung — in der einfachsten Weise hergestellt werde, und hat daher die Baudeputation beauftragt, in diesem Sinne ermäßigte Vorlagen für beide Projecte anfertigen zu lassen, aus denen sich dann zugleich der jetzt noch nicht ersichtliche Unterschied der Baukosten ergeben wird.

Damit, daß bei der Anlage eine thunliche Freihaltung des Ufers und der Treppe berücksichtigt, und daß der Beschluß vom 7/9. Juli 1869, durch welchen der Eisenbahndeputation 2250 Thaler für diesen Bau bewilligt wurden, aufgehoben werde, erklärt der Senat sich einverstanden.

4. Ankauf eines Grundstücks für den Neubau der Hauptschule.

Der Senat ist mit dem Beschlusse der Bürgerschaft einverstanden und hat daher die Schuldeputation zur Erwerbung des Grundstücks an der Osterthorstraße Nr. 27 ermächtigt.

5. Reorganisation des Dienstes der Unterbeamten beim Landherrnamte.

In die Deputation zur Revision des Gesetzes in Betreff der Kammer für Landwirthschaft hat der Senat aus seiner Mitte committirt die Herren Senator Donandt, Senator H. A. Schumacher und Senator Lürman.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 29. April 1870.

Bericht der Eisenbahndeputation,

bauliche Herstellungen in der vormal's Köcheln'schen Mühle am Weserbahnhof betreffend.

Aus der Mittheilung des Senats vom 25. März, die Einrichtung der Districts-Polizei-Büreaus betreffend, ist ersichtlich, daß die Herstellung eines Districts-Polizeibüreaus für die Stephanivorstadt in Verbindung mit einer Station der neu einzurichtenden städtischen Telegraphen, mit einem Nachtwachenlocale und mit einer Dienstwohnung für einen Polizeidiener beabsichtigt und für diese Einrichtungen die unter Verwaltung der Eisenbahndeputation stehende frühere Köcheln'sche Mühle am Weserbahnhof in's Auge gefaßt ist.

Ueber den zu diesem Zwecke erforderlichen Ausbau äußert sich die Baubehörde wie folgt: „Für dieses Bureau würde die frühere eigentliche Mühle, wovon jetzt nur noch die Ringmauern stehen, auszubauen sein. Der zu diesem Bureau erforderliche Eingang müßte von dem neben anliegenden Lagerschoppen abgenommen werden, und würde dann im Paterre ein Polizei-Bureau, eine Nachtwache und Arrestlocal erreicht.

Im zweiten Stockwerke würde die Wohnung des Beamten stattfinden, welcher eine Stube nebst zwei Kammern und Küche erhält. Aus der beiliegenden Zeichnung ergiebt sich das Nähere.

Die Kosten dieses Baues sind erheblich weil nur die Ringmauern vorhanden sind, und alles andere neu hergestellt werden muß. Sie belaufen sich auf 2500 Thlr. Gold.“

Der betreffende Theil der Köcheln'schen Mühle wird gegenwärtig nicht benutzt und kann daher ohne Nachtheil für die Eisenbahnverwaltung zu der in Rede stehenden Verwendung für polizeiliche Anstalten und den Feuerlöschdienst eingeräumt werden. Auch ist es für den Weserbahnhof von Werth, daß die zur Sicherung desselben dienenden öffentlichen Anstalten in unmittelbarer Nähe eingerichtet werden. Die Eisenbahn-Deputation kann daher dem an dieselbe gelangten Antrage auf Ausführung der gewünschten baulichen Einrichtungen um so weniger entgegen treten, als die fraglichen combinirten Anlagen im öffentlichen Interesse nothwendig sind und schwerlich sonst an einem eben so geeigneten Platze ohne erheblich höhere Kosten hergestellt werden könnten. Der Beamte wird selbstredend eine entsprechende Miethe zu zahlen haben. Demgemäß wird auf Genehmigung des angeregten Ausbaues und Bewilligung der veranschlagten Kosten im Betrage von 2500 Thalern Gold angetragen.

Bremen, den 7. April 1870.

Die Eisenbahn-Deputation.

(gez.) **Duchwitz.**

(gez.) **H. H. Schröder.**

Mittheilung

1. Widmung des

Der Senat hat
nach dem Schluß
ertheilt. Die
Sitten der Deputation
der hiesigen Verord-
lungs- und Verordnungs-
stelle aus für den
Antrag, welche, gleich-
zeitigen Geistes
Deputation vorzulegen
sich sein wird
eingebracht zu sein.

2. Aufhebung

Aus dem
für zweijährig,
und folgenden Jahre
Geizgenant einer

Jeden der
wegen Verdingung
nach Vergabe des
Vertrags, trägt er
ferner haben zu
wenn die Ange-
sein wird, belege
Projekt einer Ver-
nur rechtfertigen,
vorher beschließen
nach keine Maßregeln
beschließen. Anlage
Vertrags wird die
so weit thunlich ge-
Die Aufhebung
Satzte daher durch
nachher widerprüf-
und aus demselben ge-
Eine Beschränkung
1846, nicht die neue
werden, ist der Sen-
tation mit einer Ver-
beauftragt.

4. B.

In der Anlage
Gesamtzahl eingereichte